



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 428 54 - 3448
Telefax 040 - 4279 - 01541
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 428 54 - ###
Telefax 040 - 4279 - 01541
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00669/2022

Hamburg, den 15. Dezember 2022

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
12.04.2022

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

119-009
401 in der Gemarkung: Borgfelde

Nutzungsänderung Schulung statt Büronutzung in zwei Nutzungseinheiten im 2. OG mit insgesamt max. 190 Personen sowie bauliche Änderungen zur Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über den Entfall von Ziffer 5, sowie Ziffer 35-39 und über die Änderung von Ziffer 7 der Genehmigung v. 08.11.2022

Ausführungsgrundlagen



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Bestandteil des Bescheides

-

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

1. Ziffer 5 der Genehmigung v. 08.11.2022 entfällt
2. Ziffer 7 der Genehmigung v. 08.11.2022 wird wie folgt geändert:

Brandschutz Sicherheitsvorkehrungen (§ 51 HBauO)

Feuerlöscher

7. Feuerlöscher nach DIN EN3 müssen gut sichtbar vorgehalten werden. Zur Bemessung von Art und Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher, sind die Vorgaben nach ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ anzuwenden (siehe dazu auch Brandschutzkonzept v. Gruner Deutschland GmbH v. 13.05.2022, S. 49.)
3. Die bodenschutzrechtlichen Auflagen unter den Ziffern 35-39 der Genehmigung v. 08.11.2022 entfallen, da für die baulichen Änderungen keine Erdarbeiten erforderlich sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH